

Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft:

US-Freiheit gegen EU-Standards?

Bereits seit den 1990er-Jahren wird immer wieder über ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) diskutiert. Zur Verstärkung transatlantischer Wirtschaftsbeziehungen haben die EU und die USA im Frühjahr 2013 nun beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft aufzunehmen.

Ein Beitrag von
Florian Schilling

Im November 2011 wurde eine Hochrangige Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wachstum (High Level Working Group on Jobs and Growth) eingesetzt, die sich aus Experten der Europäischen Kommission und der US-Regierung zusammensetzte. Ziel war die Erarbeitung von Optionen zur Vertiefung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen. In ihrem [Endbericht vom Februar 2013](#) plädierte die „High Level Group“ für ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen. Die Wirtschafts- und Handelsminister der EU-Mitgliedstaaten erteilten der Europäischen Kommission daraufhin im Juni 2013 ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership/TTIP). Dieses nicht-öffentliche Verhandlungsmandat nimmt einzig audiovisuelle Dienstleistungen von den Verhandlungen aus.

Ende Juli 2014 fand nun die bereits sechste Verhandlungsrunde statt, wobei die Verhandlungen abwechselnd in Washington und Brüssel geführt werden. Nach einem etwaigen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu TTIP muss das Abkommen vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union angenommen werden. Fraglich ist zurzeit noch, ob es sich um ein „reines Handelsabkommen“ oder ein „gemischtes Abkommen“ handelt. Letzteres würde eine Ratifizierung von allen nationalen Parlamenten erforderlich machen, da der Vertragsinhalt eines solchen Abkommens über die Kompetenzen der EU hinausgehen würde und die



Foto: Europäische Kommission

Beim EU-US-Gipfel im März 2014 hoben EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, US-Präsident Barack Obama und EU-Ratspräsident Herman van Rompuy die Bedeutung des geplanten Handelsabkommens für die transatlantische Partnerschaft hervor

Mitgliedstaaten als eigenständige Vertragspartner diesen ebenfalls annehmen müssten. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die anderen EU-Mitgliedstaaten sehen, im Gegensatz zur Europäischen Kommission, in TTIP ein gemischtes Abkommen. EU-Handelskommissar Karel de Gucht will daher die Frage der Art des Abkommens vom Europäischen Gerichtshof prüfen lassen.

Rechtsgrundlage für Verhandlung und Abschluss von Handelsabkommen mit Drittstaaten sind im Übrigen Artikel 207 sowie 216 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Demnach haben völkerrechtliche Abkommen und damit auch Handelsabkommen Vorrang vor europäischem Sekundärrecht wie Verordnungen und Richtlinien. Vor allem aus diesem Anwendungsvorrang erwächst bei vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen die Angst, dass unser Standard der Daseinsvorsorge und des Umwelt- und Verbraucherschutzes abgesenkt werden könnte.

Zum Autor:

Florian Schilling ist Referent im Europabüro des Deutschen Städtetages (DST).

Die Vorteile eines Freihandelsabkommen

Befürworter versprechen sich mit der Schaffung des weltweit größten Binnenmarktes mit rund 800 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Anteil von 49 Prozent am weltweiten Bruttoinlandsprodukt signifikant positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Schon heute werden zwischen den USA und der EU täglich Güter und Dienstleistungen im Wert von zwei Milliarden Euro gehandelt. Nach einer von der Europäischen Kommission beim Zentrum für wirtschaftspolitische Forschung (Centre for Economic Policy Research/CEPR) in Auftrag gegebenen [Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU](#) kann die Europäische Union bei einem umfassenden Abkommen mit einem gesamtwirtschaftlichen Gewinn von jährlich bis zu 119 Milliarden Euro rechnen. Für eine vierköpfige Familie in der EU würde rechnerisch daraus im Durchschnitt ein um 545 Euro höheres Jahreseinkommen resultieren – zumindest theoretisch.

Von der prognostizierten Steigerung des EU-Exports um 28 Prozent würde insbesondere auch Deutschland als exportorientiertes Land profitieren. So stammten allein 2012 insgesamt 29,5 Prozent aller EU-Exporte in die USA aus Deutschland, was wiederum einem Warenwert von 86,8 Milliarden Euro entspricht. Da davon auszugehen ist, dass sich jegliche Handelserleichterungen in der Regel auch positiv auf den Handel auswirken würden, verwundert es nicht, dass sich die Europäische Kommission von TTIP 400.000 neue Arbeitsplätze verspricht, 110.000 davon allein in Deutschland. Nach einer von der Bertelsmann-Stiftung beim ifo-Institut in Auftrag gegebenen [Studie](#) könnte die Bundesrepublik sogar mit 181.000 neuen Jobs rechnen. Im Verhältnis zur Bevölkerung noch größere Arbeitsmarkteffekte wären für Italien mit 141.000, Spanien mit 143.000 und vor allem für Großbritannien mit 400.000 und für die USA mit 1.086.000 zusätzlichen Jobs zu erwarten.

All diese positiven ökonomischen Effekte sollen durch den Abbau tarifärer und nicht-tarifärer Handelshemmnisse erzielt werden. Tarifäre Hemmnisse beziehen sich vor allem auf Zölle bei der Einfuhr von Produkten aus dem Ausland. Zu nicht-tarifären Handelshemmnissen zählen etwa Standards zu Qualität und Technik, Vorschriften zur Kennzeichnung, Einfuhrquoten und auch die Subventionierung von Exporten. Laut CEPR-

Studie sind 80 Prozent des prognostizierten gesamtwirtschaftlichen Gewinns auf den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse zurückzuführen und damit letztlich auf die Reduzierung von Bürokratie- und Regulierungskosten sowie die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen und der öffentlichen Auftragsvergabe.

Die Kritik am Freihandelsabkommen

Mittlerweile hat sich vor allem in Österreich und Deutschland großer und auch medialer Widerstand gegen TTIP formiert. Dies liegt zum einen daran, dass etwaig befürchtete Auswirkungen eines Freihandelsabkommens auf Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, die Daseinsvorsorge und die Handelsbeziehungen zu Drittstaaten zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung von der Europäischen Kommission nicht hinreichend berücksichtigt werden. Zum anderen herrscht in der Bevölkerung – insbesondere nach der NSA-Affäre – großes Misstrauen gegenüber den USA. Vielen Bürgerinnen und Bürgern fehlt zudem das Vertrauen in die Europäische Kommission, sich gegen die USA durchsetzen zu können.



Foto: Hafen Hamburg

Die EU und die USA tauschen täglich Waren und Dienstleistungen von mehr als zwei Milliarden Dollar aus

Hinzu kommt, dass nicht wirklich bekannt ist, was genau verhandelt wird, da zentrale Verhandlungsdokumente insbesondere auch auf Drängen der EU-Mitgliedstaaten nicht einsehbar sind. Diese Intransparenz wird von vielen Seiten aufgegriffen und kritisiert. Festzuhalten ist aber auch, dass Wirtschaftsabkommen auch in der Vergangenheit hinter verschlossenen Türen geführt wurden – allein schon, um der Gegenseite keine Argumente zu liefern. Schließlich gilt bei solchen Verhandlungen wie beim Poker: Jede zusätzliche Information hilft der Gegenseite, ihre Position durchzusetzen. Üblich ist auch, dass beide Seiten mit Blick auf eine Kompromissfindung mit Maximalforderungen in Verhandlungen gehen, die bei Veröffentlichung wohl auf

beiden Seiten zu enormer öffentlicher Enttäuschung führen und damit wiederum die Verhandlungen als Ganzes gefährden könnten.

Gelänge es beispielweise der Europäischen Kommission die zurzeit in der Öffentlichkeit nicht durchsetzbare Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) aus dem Freihandelsabkommen herauszunehmen, kann davon ausgegangen werden, dass den USA an anderer Stelle große Zugeständnisse gemacht werden müssten, die ohne den öffentlichen Druck vielleicht weniger weitgehend ausfallen würden. Um das zumindest theoretisch beste Verhandlungsergebnis zu erzielen, müsste man der Europäischen Kommission daher eigentlich vollumfänglich vertrauen.

Durch die anfangs recht rudimentäre Informations- und Transparenzpolitik wurde das Misstrauen aber nur weiter gestärkt. Wie erwähnt, ist das grundsätzliche EU-Verhandlungsmandat nicht öffentlich einsehbar, was vor allem auf den Ministerrat und nicht auf die Europäische Kommission zurückzuführen ist. Mittlerweile hat die Fraktion Die Grünen/Europäische Freie Allianz im Europäischen Parlament das **Verhandlungsmandat** „geleakt“. Auch die **Europäische Kommission** ist inzwischen sehr um Aufklärung bemüht und informiert regelmäßig über die Verhandlungsrunden und legt in Papieren auch die EU-Positionen, wenn auch sehr allgemein, zu den einzelnen von einem Abkommen betroffenen Themen dar, konkrete Verhandlungstexte sind aber weiter nicht einsehbar. Anfang 2014 hat die Kommission zusätzlich noch eine **TTIP-Beratergruppe** eingesetzt, die mit 14 Experten aus verschiedenen Bereichen relativ ausgeglichen besetzt ist. Kommunale Vertreter sind aber leider nicht darunter. Auch auf deutscher Ebene wurde ein **TTIP-Beirat** ins Leben gerufen, in dem die deutschen Kommunen durch den Präsidenten des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Dr. Ulrich Maly, vertreten sind.

Dennoch ist der Widerstand gegen TTIP weiter groß. So hat die Onlineplattform „Campact – Demokratie in Aktion“ bereits mehr als 600.000 Unterstützerinnen und Unterstützer für ihre **Online-Petition** mobilisieren können und die Europäische Kommission dazu veranlasst, direkt **Stellung** zu beziehen. Zudem haben sich mehr als 230 Organisationen aus 21 Ländern zu einem Aktionsbündnis gegen TTIP zusammengeschlossen und Mitte Juli 2014 in Brüssel die Registrierung als **Europäische Bürgerinitiative** beantragt. Obwohl die Europäische Kommission die Registrierung der Initiative „Stop

TTIP“ am 11. September 2014 als unzulässig abgelehnt hat, wollen die Organisatoren des Bündnisses weiter kämpfen und eine Klage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof prüfen.

Kommunale Relevanz von TTIP

Auch von kommunaler Seite werden die Verhandlungen über TTIP aktiv verfolgt. So wird befürchtet, dass mit TTIP die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen wie etwa die Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft, der Öffentliche Personennahverkehr oder auch die kommunalen Krankenhäuser forciert werden könnte. Insbesondere beim Thema Trinkwasser ist die Europäische Kommission nach den Erfahrungen mit der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht“ mit über 1,8 Millionen Unterzeichnern sensibilisiert. Nachdem öffentlichkeitswirksam erste Meldungen aufkamen, dass TTIP zur Privatisierung von Wasserdienstleistungen führen könne, hat sie mit einem **Positionspapier** reagiert, in dem dies ausdrücklich verneint wird. Auch die kommunale Kulturförderung etwa von Museen, Theatern und Musikschulen als elementarer Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge könnte bei schlechter Verhandlungsführung mit TTIP erschwert werden.

Investor-Staat-Streitbeilegung

Neben der Gefährdung der öffentlichen Daseinsvorsorge und der etwaigen Herabsetzung von Umwelt- und Verbraucherstandards rufen in Deutschland die geplanten Regelungen zum Investitionsschutz die heftigste Kritik hervor. Die öffentliche Debatte zur sogenannten Investor-Staat-Streitbeilegung (ISDS) im Rahmen von TTIP hat sogar dazu geführt, dass die Europäische Kommission die Verhandlungen hierzu ausgesetzt und zur Beteiligung an einer **öffentlichen Konsultation** unter teilweiser Offenlegung des Kommissionsverhandlungstextes aufgerufen hat. An der Konsultation haben sich 148.830 Bürgerinnen und Bürger sowie 569 Organisationen beteiligt, wobei die Mehrzahl der Antworten aus Großbritannien, Österreich und Deutschland kamen. Voraussichtlich noch bis November 2014 wird die Kommission die Konsultationsbeiträge auswerten.



Foto: Europäische Kommission

Der für Handel zuständige EU-Kommissar Karel De Gucht verteidigt das Freihandelsabkommen mit den USA als einen Wachstumsmotor, der neue Arbeitsplätze schafft

Mit einem Investitionsschutzabkommen sollen Investoren unter anderem vor Enteignungen geschützt, freier Transfer von Kapital gewährleistet und das Recht auf Gleichbehandlung gegenüber Inländern sichergestellt werden. Entscheiden soll dabei ein Schiedsgericht, das sich in der Regel aus drei Richtern zusammensetzt. Kläger und Beklagter ernennen dabei jeweils einen Richter, auf den dritten Richter einigt man sich. Hervorzuheben ist, dass es sich dabei nicht um verbeamtete neutrale Richter handelt, sondern um spezielle juristische Fachleute. Zudem können bei Urteilen von Schiedsgerichten keine Rechtsmittel vor einer höheren Instanz eingelegt werden. Berufung und Revision sind somit nicht möglich.

Da sich bisherige Verfahren durch Intransparenz auszeichnen, werden Schiedsgerichte von vielen als undemokratisch und letztlich rechtsstaatsfeindlich angesehen. Die Bundesregierung vertritt inzwischen die Position, sicherlich auch aufgrund des öffentlichen Drucks, dass spezielle Investitionsschutzvorschriften zwischen den USA und der EU nicht erforderlich sind, da hinreichender Rechtsschutz durch nationale Gerichte gewährleistet wird. Nicht von der Hand zu weisen ist allerdings, dass einige EU-Mitgliedstaaten etwa beim jährlichen Korruptionsindex von Transparency International nicht sonderlich gut abschneiden. Von insgesamt 177 Staaten rangierte zum Beispiel Griechenland gemeinsam mit China im Jahr 2013 auf Platz 80. Zudem gibt es EU-Mitgliedstaaten, in denen sich Rechtsverfahren über acht Jahre hinziehen, sodass ein möglicherweise benachteiligter Investor bei Rechtsspruch eventuell schon Konkurs anmelden musste.

Auch wenn die Kritik aus Deutschland an ISDS zurzeit besonders stark ist, sei darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung dem Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission zugestimmt hat, das damals schon den Investorenschutz beinhaltete. Zu erwähnen ist auch, dass die damalige Bundesrepublik 1959 das überhaupt weltweit erste Investitionsschutzabkommen schloss (mit Pakistan) und heute an mehr als 130 solcher Abkommen beteiligt ist.

Weltweit gibt es derzeit etwa 4.000 Investitionsschutzabkommen. Nach einer **Studie** der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) kam der ISDS-Mechanismus bis Ende 2013 in 568 Fällen zum Einsatz, wobei die Zahl an Streitfällen, die unter Androhung der Nutzung von ISDS vorher beigelegt wurden, nicht bekannt ist. Die Mehrzahl der Verfahren betrifft Investor-



Foto: Europäische Kommission

Staat-Streitigkeiten mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Interessant und zugleich besorgniserregend ist aber die Tendenz. So richteten sich im Jahr 2013 bereits 27 Fälle gegen Staaten mit einem ausgeprägten Rechtssystem – davon sieben gegen die Tschechische Republik und sechs gegen Spanien. Angestrengt wurden ISDS-Verfahren 2013 vorrangig von Unternehmen aus den Niederlanden (7 Fälle) sowie Deutschland, Luxemburg und den USA (jeweils 6 Fälle).

In Deutschland haben vor allem Klagen des schwedischen Vattenfall-Konzerns gegen die Bundesregierung für Aufsehen gesorgt. So leitete Vattenfall ein Verfahren wegen ihrer Meinung nach zu hohen Umweltauflagen für das Kohlekraft Hamburg-Moorburg ein. Die Auflagen wurden dann aufgrund des (finanziellen) Drucks entschärft. In einem weiteren Fall hat Vattenfall Klage gegen den im Zuge der Nuklearkatastrophe von Fukushima beschlossenen Ausstieg aus der Atomkraft erhoben. Als Ausgleich für den Gewinnausfall durch die Abschaltung der konzerneigenen Kraftwerke Brunsbüttel und Krümmel will Vattenfall 3,7 Milliarden Euro von der Bundesregierung erstreiten. Mit einer Entscheidung wird in den nächsten zwei Jahren gerechnet.

Für die Europäische Kommission ist ISDS vor allem auch deshalb von Bedeutung, weil TTIP auch als Blaupause für kommende Freihandelsabkommen mit Staaten mit einem weniger ausgeprägten Rechtsstaatssystem dienen soll. Im Übrigen steht gerade das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA) kurz vor dem Abschluss. Das **fertig verhandelte Freihandelsabkommen**, das am 5. August 2014 der Bundesregierung übermittelt und wenige Tage später von der Tageschau veröffentlicht wurde, enthält auch ein Kapitel zum rechtlichen Schutz von Investoren. Dieses Kapitel wird einem **Bericht der Süddeutschen Zeitung** zufolge von deutschen EU-Diplomaten als äußerst problematisch angesehen und könne in dieser Form nicht akzeptiert werden. Dass das gesamte Paket nun aber auf Drängen

Unterhändler aus der EU und den USA berieten zuletzt im Juli hinter verschlossenen Türen, wie sie von fallenden Handelsbeschränkungen profitieren können

Deutschlands nochmals aufgeschnürt wird, muss allerdings angezweifelt werden. Es wird sich zeigen, ob CETA in dieser Form und mit einem Kapitel zum Investorenschutz von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wird. So oder so wird sich der Ausgang der Verhandlungen zu CETA auch auf TTIP auswirken.

Europäisches Parlament zu TTIP-Verhandlungen

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist das Europäische Parlament Mitgesetzgeber im Bereich der Handelspolitik geworden und muss einer von der US-Regierung und der Europäischen Kommission erzielten Übereinkunft über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen zustimmen. Den deutschen Abgeordneten Bernd Lange (SPD) als Vorsitzender des Ausschusses für Internationalen Handel und Daniel Caspary (CDU) als Koordinator der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Ausschuss kommt dabei große Bedeutung zu. Am 15. Juli 2014 beschäftigte sich das Plenum in einer **Aus-sprache** intensiv mit TTIP. Die Sprecher der christdemokratisch-konservativen, der sozialdemokratischen, der liberalen und der konservativ-eurokritischen Fraktionen sprachen sich dabei grundsätzlich für Verhandlungen zu TTIP aus. Die Sozialdemokraten lehnten die angestrebte Art von Schiedsgerichtsverfahren jedoch ab. Abgeordnete der Grünen und Linken wandten sich offen gegen TTIP und forderten den Abbruch der Verhandlungen.

Ausblick

In den kommenden Wochen und Monaten, unter neuer Europäischer Kommission und nach den Kongresswahlen in den Vereinigten Staaten, wird sich zeigen, ob es den Verhandlungsführern der USA und der EU gelingt, ein Abkommen vorzulegen, dass von allen Seiten und Institutionen angenommen werden kann. Nach dem Austausch der grundsätzlichen Positionen wird nun mehr und mehr an konkreten Formulierungen verhandelt, wobei die Texte zu den Freihandelsabkommen der EU mit Kanada und auch Südkorea wohl als Richtschnur gesehen werden können. Die Verhandlungen zu einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft werden die Öffentlichkeit entsprechend noch einige Monate beschäftigen. Auch bleibt spannend, ob CETA in seiner jetzigen Form angenommen wird und wie sich dies gegebenenfalls auch auf TTIP auswirken würde. ■

Infos

Internetseite der Europäischen Kommission zu TTIP:

☞ http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu TTIP:

☞ <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ttip.html>

Endbericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Arbeitsplätze und Wachstum vom 11. Februar 2013:

☞ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc_150519.pdf

Studie des Zentrums für wirtschaftspolitische Forschung zu den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der EU:

☞ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf

Bertelsmann-Studie zum Nutzen von TTIP:

☞ http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-2EE30BAC-D7FD5B3C/bst/xcms_bst_dms_38052_38053_2.pdf

Leak des TTIP-Verhandlungsmandats der Grünen:

☞ <http://www.ttip-leak.eu/>

TTIP-Beratergruppe der Europäischen Kommission:

☞ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/january/tradoc_152102.pdf

TTIP-Beirat der deutschen Bundesregierung:

☞ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/B/beiratsmitglieder-ttip,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Petition der Onlineplattform „Campact – Demokratie in Aktion“:

☞ <https://www.campact.de/ttip/appell/teilnehmen/>

Reaktion der Europäischen Kommission auf die Petition der Onlineplattform „Campact – Demokratie in Aktion“:

☞ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152030.pdf

Aktionsbündnis für eine Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“:

☞ <http://stop-ttip.org/de/>

Positionspapier der Europäischen Kommission zum Thema

„Wasserversorgung“ bei den TTIP-Verhandlungen:

☞ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/december/tradoc_152029.pdf

EU-Konsultation zur Investor-Staat-Streitbeilegung:

☞ http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179

UNCTAD-Studie zur Investor-Staat-Streitbeilegung:

☞ http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d3_en.pdf

Von der Tagesschau veröffentlichtes Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada:

☞ <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-dokument-101.pdf>

Bericht der Süddeutschen Zeitung zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada:

☞ <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/streit-ueber-investorenschutz-berlin-lehnt-freihandelsabkommen-mit-kanada-vorerst-ab-1.2063763>

Aussprache zu TTIP im Europäischen Parlament:

☞ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20140715+ITEM-009+DOC+XML+Vo//DE&language=DE>